



Jugendfeuerwehrwarte



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

leider beschäftigt uns das Corona-Virus weiterhin und beeinflusst auch weiterhin das Dienstgeschehen in den Feuerwehren. Jedoch ist der Jugendfeuerwehrdienst jetzt auch wieder möglich unter Beachtung der geltenden Hygiene-Regeln und einer neu hinzugekommen Schnelltestpflicht vor Dienstbeginn. Ihr Kind kann nur am Jugendfeuerwehrdienst teilnehmen, wenn ein tagesaktueller negativer Schnelltest vorliegt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit einen Schnelltest an den Feuerwehrlhäusern durchzuführen.

Wenn ihr Kind keinen tagesaktuellen Test hat und keinen vor Dienstbeginn durchführen soll, kann ihr Kind **nicht** am Dienst teilnehmen!

Bestätigung über einen tagesaktuellen negativen Corona-Antigen-Schnelltest:

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mein/unser Kind:

.....(Name, Nachname),

- Mitglied in der Jugendfeuerwehr: Axstedt
 Bornreihe
 Hambergen
 Vollersode

Am heutigen Tag, den __.__.2021

- einen Corona-Antigen-Schnelltest oder höherwertig mit einem negativen Ergebnis durchgeführt hat.
- Noch keinen Corona-Antigen-Schnelltest durchgeführt hat. Vor Dienstbeginn wird ein Corona-Schnelltest vor Ort durchgeführt. Ich/Wir beachte(n) dabei, dass ich/wir die Einwilligung zur Schnelltest-Durchführung ausfülle(n). Ich/Wir habe(n) die Kenntnis das dir Durchführung bei Kindern unter 14 Jahren nur in Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erfolgen kann.

Hinweis: Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden Sie sofort informiert und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Erziehungsberechtigter)